

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Abschluss eines Leistungsvertrages mit der
Firma Interseroh AG zur Sammlung von
gebrauchten Verkaufsverpackungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.11.2005 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Umweltausschuss | 01.12.2005 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 15.12.2005 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Umweltausschuss sowie der Gemeinderat ermächtigen die Verwaltung, einen Vertrag über die Sammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen mit der Firma Interseroh abzuschließen innerhalb des durch den als Anlage 1 beigefügten Mustervertrag vorgegebenen Rahmens.

| Anlage zur Drucksache: | |
|-------------------------------|--|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Vertragsmuster über die Erfassung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!) |

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Umweltausschusses vom 01.12.2005

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2005

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:
(Codierung)**

UM 3

Ziel/e:

Verbrauch von Rohstoffen vermindern

Begründung:

Entsprechend den Zielen des Heidelberger Abfallwirtschaftskonzeptes ist dadurch gewährleistet, dass die getrennt erfassten Wertstoffe einer Verwertung zugeführt werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

Ziel/e:

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28. Juli 2004 (Drucksache: 0089/2004/BV) wurde zwischen der Stadt Heidelberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger und der Firma Interseroh EntsorgungsdienstleistungsGmbH eine Abstimmungsvereinbarung gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung abgeschlossen. Danach hat die Firma Interseroh ihr System auf das vorhandene Sammel- und Verwertungssystem der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in deren Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen.

Im Bereich der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen sowie im Bereich der Verkaufsverpackungen aus Papier ist die Stadt Heidelberg zugleich auch privater Leistungsvertragspartner der Duales System AG (DSD AG). Die Firma Interseroh ist nun auf die Stadt Heidelberg, als dem privaten Entsorgungspartner der DSD AG im Gebiet der Stadt Heidelberg, zugekommen und möchte mit uns einen Leistungsvertrag analog des mit der DSD AG abgeschlossenen Vertrages abschließen. Wir befürworten diese Zusammenarbeit, da wir dies als dem Wettbewerb dienlich ansehen und sehen uns auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen verpflichtet, mit anderen Betreibern Dualer Systeme – hier also der Firma Interseroh – zusammenzuarbeiten.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg wird sich nichts ändern. Die Firma Interseroh wird keine eigenen Behältnisse aufstellen, sondern die Gelben Säcke/Gelben Tonnen mitbenutzen. Die Verkaufsverpackungen mit dem Zeichen der Interseroh werden dann auch über den Gelben Sack beziehungsweise die Gelbe Tonne eingesammelt.

Die Firma Interseroh hat derzeit noch nicht die erforderliche Freistellung des Umweltministeriums Baden-Württemberg gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung erhalten. Nach Aussage des Umweltministeriums, dessen Stellungnahme uns vorliegt, muss die Firma Interseroh zuerst Entsorgungsverträge vorlegen, die belegen, dass die verbrauchernahe Erfassung von Verpackungsabfällen flächendeckend gesichert ist.

Um einer Feststellung der Firma Interseroh nicht im Wege zu stehen sowie den Wettbewerb nicht zu behindern, schlägt die Verwaltung vor, mit der Firma Interseroh Verträge über die Sammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen analog der DSD AG (Vertragsmuster als Anlage1 beigefügt) abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Verträge auszuhandeln und abzuschließen.

gez.

Dr. Würzner